

Lösungen für Altlastensanierung in der Slowakei

Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen und Anbieter
von Lösungen zur Altlastensanierung
24. – 28. Juni 2024



Vom 24. bis 28. Juni 2024 führt die AHK Slowakei in Kooperation mit COMMIT Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Altlastensanierung für die Slowakei durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme, welche im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU der Exportinitiative Umwelttechnologien durchgeführt wird. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Reise richtet sich an deutsche Unternehmen aus dem Bereich Altlastensanierung, die den slowakischen Markt erschließen wollen. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Unternehmen, die Produkte und Lösungen in den Bereichen Altlastenbeseitigung, Flächenrecycling, Flächenreaktivierung, Boden- und Grundwassersanierung, anbieten. Zu den Akteuren mit den größten Chancen zählen vor allem Ausrüstungslieferanten und Technologieanbieter, die sich gezielt auf die spezifischen Anforderungen des Umweltschutzsektors fokussieren und dabei Nachhaltigkeit im Blick haben. Für die Projektteilnehmenden werden individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene physische Geschäftsgespräche mit potenziellen Kooperationspartnern, Kunden und Branchenexperten organisiert.

In Vorbereitung auf die Geschäftsanbahnungsreise wird ein Zielmarkt-Webinar durchgeführt, das auf die relevante Branche und deren Marktentwicklung eingeht. Zusätzlich wird den Teilnehmenden ein umfangreiches Handout mit Informationen zum Zielmarkt Slowakei zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer fachbezogenen Präsentationsveranstaltung haben die deutschen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dem slowakischen Fachpublikum bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Presse ihre Leistungen, Produkte und Technologien vorzustellen.

Durchführer



Deutsch-Slowakische
Industrie- und Handelskammer
Slovensko-nemecká
obchodná a priemyselná komora

Marktchancen für deutsche Unternehmen

In der Slowakei besteht ein erheblicher Bedarf für die Sanierung von Altlasten. Zu sozialistischen Zeiten war in der Slowakei eine große Schwerindustrie angesiedelt, die nach der Wende weitestgehend zusammengebrochen ist. Geblieben sind jedoch die Altlasten aus unsachgemäßem Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie ungesicherten Ablagerungen. Das amtliche Informationssystem über Umweltbelastungen zählt 1.046 Standorte, bei denen ein Altlastenverdachtsfall vorliegt, sowie weitere 417 Standorte mit bestätigten Altlastenfällen.

Von den 2.283 Altlastenfällen, die im Informationssystem über Umweltbelastungen erfasst sind, wurden seit dem EU-Beitritt der Slowakei im Jahr 2004 lediglich 36 Prozent einer Sanierung unterzogen. Im Rahmen der grünen Transformation, die von der slowakischen Regierung in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, ist geplant, dass Altlastensanierungen und die Rekultivierung von Flächen zukünftig einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität leisten sollen.

Im Rahmen des Operationellen Programms für die Slowakei, finanziert durch die EU-Strukturfonds für den Zeitraum 2021-2027, hat die slowakische Regierung Fördermittel in Höhe von 281 Millionen Euro speziell für Sanierungsprojekte bereitgestellt.

Für deutsche Lösungsanbieter ergeben sich dadurch vielseitige Marktchancen.

- Deutsche Ausrüster können hier mit passgenauen Lösungen aufwarten. Nachfrage nach deutschen Lösungen besteht insbesondere bei modernen Verfahren für die Boden- und Grundwassersanierung (z.B. innovative In-situ Sanierungsverfahren, Bodenluftabsaugungen), Altlastenbeseitigung sowie Flächenrekultivierung.
- Deutsche Technologien genießen in der Slowakei generell ein hohes Ansehen. Anbietern aus Deutschland eröffnet sich damit die Möglichkeit, den slowakischen Markt durch Kooperation mit einem lokal gut vernetzten Vertriebspartner zu erschließen. Im Vordergrund des Projektes steht daher, durch eine zielgerichtete Firmenauswahl auf slowakischer Seite nachhaltige Geschäftskontakte aufzubauen.



Präsentationsveranstaltung deutscher Firmen vor slowakischem Fachpublikum in Bratislava

Vorläufiges Programm der Geschäftsanbahnungsreise

Montag, 24. Juni 2024	• Anreise nach Bratislava • Einführendes Briefing der Projektteilnehmenden und Fachreferenten mit Organisatoren über die slowakische Abfallwirtschaft mit Schwerpunkt auf Altlastensanierung • Abendessen
Dienstag, 25. Juni 2024	• Präsentation zum Thema Lösungen für Altlastensanierung (bei der die deutschen Unternehmen ihre Technologien vorstellen und erste Geschäftsgespräche führen können)
Mittwoch, 26. Juni 2024	• Individuelle Geschäftsgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern • Besuche von Gebieten/Arealen mit Sanierungsbedarf
Donnerstag, 27. Juni 2024	• Individuelle Geschäftsgespräche mit potenziellen Geschäftspartnern • Besuche von Gebieten/Arealen mit Sanierungsbedarf
Freitag, 28. Juni 2024	• Bilaterale Abschlussgespräche mit allen deutschen Teilnehmenden • Besprechung weiterer Schritte für den Einstieg in den slowakischen Markt • Abreise

Teilnahmebedingungen

- Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich Altlastensanierung bei modernen Verfahren für die Boden- und Grundwassersanierung, Altlastenbeseitigung sowie Flächenrekultivierung. Sollten Sie nicht sicher sein, ob sich Ihr Produkt / Ihre Leistung für eine Teilnahme am Projekt eignet, sprechen Sie uns bitte an!
 - Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 deutsche, vorzugsweise kleine und mittlere Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.
 - Für alle Teilnehmenden wird ein Eigenanteil fällig. Der Eigenanteil richtet sich nach der Unternehmensgröße:
 - 500 Euro (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
 - 750 Euro (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
 - 1.000 Euro (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden
 - Jedes teilnehmende Unternehmen trägt die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
 - Bei der Geschäftsanbahnungsreise handelt es sich um eine Fördermaßnahme, die den De-Minimis-Regelungen unterliegt. Mit der Anmeldung ist eine entsprechende Erklärung über das Nichtausschöpfen der Freigrenze abzugeben. Wird vom Unternehmen keine De-Minimis-Erklärung abgegeben, erklärt sich das Unternehmen einverstanden, dass der Anteil der De-Minimis-Beihilfe dem Unternehmen seitens der AHK Slowakei in Rechnung gestellt wird.
 - Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis, sich an zwei Befragungen zur Evaluierung des Geschäftsanbahnungsprojektes (am Ende der Reise sowie sechs bis acht Monate nach der Reise) zu beteiligen.
 - Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis, dass die von ihm übermittelten unternehmens- und personenbezogenen Daten zur Projektdurchführung verwendet und an Dritte im Rahmen des Projektes weitergeleitet werden dürfen.
- Die Anmeldung zur Teilnahme ist mit der Unterschrift verbindlich. Die AHK Slowakei behält sich eine fachliche Prüfung der Anmeldungen vor. Eine Teilnahmebestätigung wird von der AHK Slowakei nach Prüfung der Anmeldung erteilt. Bei Interesse an einer Teilnahme melden Sie sich bitte bei unserem Partner Commit Project Partners GmbH, bis zum **31. März 2024** verbindlich an.
- Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter <https://www.gtai-exportguide.de/de/auslandsmaerkte/markterschliessungsprogramm> abgerufen werden.

Projektpartner



Kontakte

AHK Slowakei

Veronika Hrnčiarová
The Europeum, Suché myto 1, SK-811 03 Bratislava
Tel.: +421 910 199 416
E-Mail: hrnciarova@ahk.sk
Web: <https://slowakei.ahk.de>

Commit Project Partners GmbH

Mona Tarrey
Kastanienallee 71, DE-10435 Berlin
Tel.: +49-30-2061648-14
E-Mail: m.tarrey@commit-group.com
Web: <https://commit-group.com/>

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.